

Freistaat Thüringen

Thüringer Oberlandesgericht



Informationsblatt

für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Justizdienst (Justizsekretär*in)

Dieses Informationsblatt soll Ihnen bei der Berufswahl behilflich sein. Es stellt Ihnen den Beruf der Justizsekretärin bzw. des Justizsekretärs (Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Justizdienst) vor, informiert über den Gang der Ausbildung, über die Laufbahn und Besoldung sowie die Bewerbungsmodalitäten.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Nennung der weiblichen Bezeichnung verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinern verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter. Um Ihr Verständnis wird gebeten.

Beamte des mittleren Justizdienstes sind bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig. Neben Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern nehmen sie wichtige Aufgaben im Bereich der Rechtspflege wahr und tragen damit wesentlich zur Rechtsgewährung gegenüber der Bürgerschaft bei.



Ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Entschlussfreudigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sind für diesen Beruf ebenso notwendig wie die Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Justizsekretäre sind häufig die ersten Ansprechpartner für das rechtsuchende Publikum. Neben vielseitigen Rechtskenntnissen erfordert der Beruf auch Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein gutes Einfühlungsvermögen.

Tätigkeitsprofil:

In allen Abteilungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften tragen Justizsekretäre für den reibungslosen Ablauf der Verfahren besondere Verantwortung. Sie sind Ansprechpartner für das rechtsuchende Publikum. Das Erscheinungsbild der Justiz wird deshalb von ihnen erheblich mitgeprägt.

Zu den vielseitigen Aufgaben gehören u.a.:

- Anlegung und Verwaltung der Akten
- Überwachung von Fristen und Terminen
- Fertigung von Schriftstücken
- Aufnahme von Anträgen, Rechtsmitteln und Erklärungen
- Erteilung von Vollstreckungsklauseln sowie Rechtskraft- und Notfristzeugnissen
- Bewirkung der Zustellung von Schriftstücken und der Ladung von Parteien, Zeugen und Sachverständigen
- Protokollführung in Strafverhandlungen
- Berechnung und Einziehung von Gerichtskosten
- Berechnung und Festsetzung der Entschädigungen für Zeugen und der Vergütungen von Sachverständigen
- Mitwirkung bei der Führung der öffentlichen Register bei Gericht (z.B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregister), insbesondere Gewährung von Einsicht und Erteilung von Auskünften
- eigenständige Abwicklung der Geldstrafenvollstreckung
- Aufgaben im Bereich der Justizverwaltung.

Der Einsatz moderner EDV-Technik ist in allen Tätigkeitsbereichen der Justizsekretäre selbstverständlich.

Im EDV-Bereich eröffnen sich für interessierte Beamte weitere Tätigkeitsfelder.

Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines **zweijährigen Vorbereitungsdienstes** nach der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Justizdienst. Die praxisbezogene und zugleich theoriegeleitete Ausbildung gliedert sich in vier fachtheoretische und vier berufspraktische Ausbildungsabschnitte, die jeweils im Wechsel stattfinden und aufeinander aufbauen. Im Einzelnen gliedert sich der Vorbereitungsdienst wie folgt:

- 8 Wochen fachtheoretischer Lehrgang A – Teil 1
- 2 Wochen praktische Ausbildung I (Einführung, Teil 1)
- 10 Wochen fachtheoretischer Lehrgang A – Teil 2
- 12 Wochen praktische Ausbildung I (Teil 2)
- 14 Wochen fachtheoretischer Lehrgang B
- 24 Wochen praktische Ausbildung II
- 11 Wochen fachtheoretischer Lehrgang C
- 17 Wochen praktische Ausbildung III und
- 6 Wochen Abschlusslehrgang und schriftliche Prüfung

Während der Fachlehrgänge werden den Justizsekretäranwärtern die notwendigen theoretischen Kenntnisse vermittelt. Themenschwerpunkte sind u.a. das Staats- und Verwaltungsrecht, Beamtenrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Strafvollstreckungsrecht, Kostenrecht, Familien- und Betreuungsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Grundbuchrecht, Nachlassrecht, Registerrecht, Insolvenzrecht, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht.

Die fachtheoretische Ausbildung findet am Bildungszentrum Gotha statt. Dort steht für alle Anwärter eine internatsmäßige Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung.

Im Anschluss an die Fachlehrgänge eignen sich alle Anwärter die berufspraktischen Fertigkeiten während der jeweiligen Praktikumsphasen an. Die praktische Ausbildung wird zentral organisiert und erfolgt an verschiedenen Ausbildungsbehörden im Freistaat Thüringen, zu denen neben einem Amtsgericht auch ein Landgericht, ein Fachgericht und eine Staatsanwaltschaft zählen.

Die Ausbildungsstammgerichte sind Altenburg, Gera, Rudolstadt, Jena, Arnstadt, Weimar, Erfurt, Gotha, Meiningen, Sonneberg, Bad Salzungen, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen, Sonderhausen und Heilbad Heiligenstadt.

Der Vorbereitungsdienst schließt nach zwei Jahren mit der Laufbahnprüfung für den mittleren Justizdienst ab, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Diese soll zeigen, ob die Anwärter das Ziel der Ausbildung erreicht haben und für die angestrebte Laufbahn befähigt sind.

Laufbahn und Besoldung:

Bewerber, welche die gesetzlichen und laufbahnrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, werden nach einer Vorauswahl anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen und den Ergebnissen im Online-Einstellungstest sowie Vorstellungsgespräch ausgewählt.

Zu Beginn der Ausbildung werden die Bewerber in das **Beamtenverhältnis auf Widerruf zu „Justizsekretäranwärtern“** ernannt.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge (A 6) und gegebenenfalls ein Familienzuschlag nach dem Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG) gezahlt. Die Bezüge sind zu versteuern, Sozialversicherungsbeiträge sind nicht abzuführen.

Für Aufwendungen in Krankheitsfällen leistet der Freistaat Thüringen Beihilfen. Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen der pauschalen Beihilfe und der individuellen Beihilfe. Maßgeblich hierfür ist die vom Beamten abgeschlossene Krankenversicherung (private Krankenteilversicherung, private Krankenvollversicherung oder freiwillig gesetzliche Krankenversicherung). Die Entscheidungen bezüglich der Krankenversicherung sowie der Form der Beihilfe, sind von jedem Beamten eigenverantwortlich zu treffen.

Wer den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeleistet hat, erwirbt die Laufbahnbefähigung für den mittleren Justizdienst und kann unter Berücksichtigung freier Stellen als „Justizsekretär“ (Besoldungsgruppe A 6 ThürBesG) in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. Ein Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe besteht nicht.

Als Justizsekretär können Sie an jedem Gericht und jeder Staatsanwaltschaft im Freistaat Thüringen beschäftigt werden.

Gemäß § 30 Abs. 2 Thüringer Laufbahngesetz (ThürLaufbG) beträgt die Probezeit in der Regel drei Jahre. Nach erfolgreichem Ableisten der Probezeit ist die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit möglich.

Bei entsprechender Bewährung und Leistung sind folgende Beförderungssämter erreichbar:

Justizobersekretär	(Besoldungsgruppe A 7 ThürBesG)
Justizhauptsekretär	(Besoldungsgruppe A 8 ThürBesG)
Amtsinspektor	(Besoldungsgruppe A 9 ThürBesG).

Besonders geeignete Beamte des mittleren Justizdienstes können nach einer Dienstzeit von mindestens zwei Jahren für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes zugelassen werden. Nach einer weiteren Ausbildung von 18 Monaten und dem Ablegen der Gerichtsvollzieherprüfung können sie zum Gerichtsvollzieher ernannt werden.

Den qualifiziertesten Beamten steht ferner die Möglichkeit des Aufstiegs in den gehobenen Justizdienst offen. Die Zulassung zum Aufstieg ist frühestens nach einer Dienstzeit von vier Jahren möglich. Nach einer Einführungszeit von drei Jahren (Rechtspflegerstudium) können sie die Aufstiegsprüfung ablegen und in die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes als Rechtspfleger übernommen werden.

Bewerbung:

Um die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den mittleren Justizdienst kann sich bewerben, wer:

- Realschulabschluss (mittlere Reife)
oder
Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw.
Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis
oder
ein gleichwertiger Bildungsstand
- die Anforderungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach § 8 Thüringer Laufbahngesetz in Verbindung mit § 7 Beamtenstatusgesetz erfüllt und
- einen Nachweis von Kenntnissen im Maschinenschreiben mit einer Mindestleistung von 140 Anschlägen in der Minute vorlegt. Der Nachweis kann bis zum Ende des vierten Ausbildungsabschnitts nachgereicht werden.

Einstellungstermin ist jeweils der **1. September eines jeden Jahres**.

Die Bewerbung ist bis spätestens **15. Februar des Einstellungsjahres** zu richten an:

**Herrn Präsidenten
des Thüringer Oberlandesgerichts.**

Bitte nutzen Sie für die Bewerbung das Karriereportal des Freistaates Thüringen unter: <https://karriere.thueringen.de/>. Dort können Sie sich kostenlos registrieren und die notwendigen Bewerbungsunterlagen hochladen. Bewerber*innen, die sich auf anderem Wege bewerben, stimmen der Nacherfassung im Karriereportal zu.

Anerkannt schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Informationen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie unter: <https://www.thueringen.de/th4/olg/Datenschutz/>.

Für zusätzliche Fragen steht Ihnen die Ausbildungsabteilung des Thüringer Oberlandesgerichts gern auch telefonisch unter 03641/307-248 oder -276 zur Verfügung.